

Antrag auf ein Gesundheitszeugnis für Bienen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung

Angaben des Imkers:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Betriebsnummer (falls nicht vorhanden bitte beim Landwirtschaftsamt beantragen!)	

Angaben zum Standort:

Standort (Anschrift bzw. Flur-Nr.)	Anzahl d. Völker:

Bitte erkundigen Sie sich bei den am Zielort zuständigen Veterinäramt, ob das „kleine“ oder das „große“ Bienenzeugnis gefordert ist. Wenn Sie das „große“ benötigen, dann wird darum gebeten nachzufragen, auf welcher Grundlage die Freiheit auf Amerikanischer Faulbrut bescheinigt werden soll:

Anforderung eines

kleinen Gesundheitszeugnisses

großen Gesundheitszeugnisses

a) über eine klinische Untersuchung

b) über eine Futterkranzprobe

als Einzelprobe (nur d. wandernden Volkes)

als Einzelprobe (alle Völker)

als Poolprobe

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.